



Beschlussvorlage DS 390/2023/19-24

Status: öffentlich
Datum: 05.06.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet 2b-Nord"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	19.06.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt

1.) die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 2b Nord“ gemäß der beigefügten Unterlagen (Anlage 01) abzuwägen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2.) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 2b Nord“, bestehend aus der Planzeichnung (Textbebauungsplan) mit textlichen Festsetzungen (Stand Februar 2023, Anlage 02), als Satzung. Die Begründung (Stand Februar 2023) wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 14.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für die dritte Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 2b Nord“ beschlossen. Das Verfahren wurde gem. §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden fand im Zeitraum 19.12.2022 – 31.01.2023 statt. Da es sich lediglich um eine Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans handelt, wird die dritte Änderung des Bebauungsplans als Textbebauungsplan umgesetzt.

Insgesamt haben sich im Verfahren elf Träger öffentlicher Belange oder sonstige Behör-

den beteiligt. Es erfolgten keine Einwände seitens der TÖBs.
Fünf weitere Stellungnahmen kamen aus der Öffentlichkeit. Diese wurden zwar nicht fristgerecht eingereicht, sollten jedoch in den Abwägungsprozess mit einbezogen werden. Bei den fünf Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit handelt es sich um Bedenken, welche gem. des Abwägungsprotokolls (Anlage 01) behandelt wurden.

Im Falle des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung wird die dritte Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 2b Nord“ ortsüblich bekanntgemacht und so in die Rechtsverbindlichkeit geführt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:	nicht erforderlich
Behindertenbeauftragte:	nicht erforderlich

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

- 01: Abwägungsprotokoll (öffentlich)**
- 01.1: Abwägungsprotokoll (nicht öffentlich)**
- 02: Planzeichnung (Textbebauungsplan)**
- 03: Begründung**
- 04: Stellungnahme des Ordnungsamtes**

Sven Siebert
Bürgermeister